

* **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.1. Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen und/oder Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

2-Propanol, Isopropylalkohol	EINECS: 200-661-7 Anteil: 40-60%	Reach-Nr.: 01-2119457558-25-XXXX	Index-Nr.: 603-117-00-0	CAS-Nr.: 67-63-0
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		FlamLiq. 2 H225	Eyelrrit. 2 H319	STOT SE 3 H336

1-Methoxy-2-propanol	EINECS: 203-539-1 Anteil: 1-5%	Reach-Nr.: 01-2119457435-35-XXXX	Index-Nr.: 603-064-00-3	CAS-Nr.: 107-98-2
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		FlamLiq. 3 H226	STOT SE 3 H336	

Ethanol	EINECS: 200-578-6 Anteil: 5-15%	Reach-Nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Index-Nr.: 603-002-00-5	CAS-Nr.: 64-17-5
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		FlamLiq. 2 H225	Eyelrrit. 2 H319	

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe: keine

Enthaltene allergene Duftstoffe gemäß RL 2003/15/EWG:

Citral

Enthaltene Konservierungsstoffe:

* **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanen Erbrechen, Kopf unterhalb der Hüfte halten.

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: bei Verschlucken: Lungenreizung,
bei Einatmen: Benommenheit, Schwindel

Gefahren: Atemstörungen
Narkosezustand

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Kreislauf überwachen.

Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Bis zur völligen Verdampfung der entzündlichen Bestandteile besteht auch nach Gebrauch die Gefahr der Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische.
Brandklasse: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.

6.1.2. Einsatzkräfte
Schutzausrüstung tragen (siehe Punkt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Sicherstellen dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen)
Leckagen sofort beseitigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser. Kleine Mengen (< 1 Liter) mit reichlich Wasser abwaschen.
Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es ist Abschnitt 8 und Abschnitt 13 zu beachten.

* ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Empfehlungen
a) Sichere Handhabung:
Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.
Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen:
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muß der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

b) Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen:

Nicht mischen mit: andere Reinigungsmittel
Fernhalten von: andere Reinigungsmittel
Das Produkt ist: Leichtentzündlich

c) Vorgänge und Bedingungen, die die Eigenschaften des Gemisches verändern:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

d) Maßnahmen, die das Freisetzen in die Umwelt vermeiden:

Siehe Kapitel 8.
Belüftung: Keine besonderen Maßnahmen
Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser und Seife

7.1.2. Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:
In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen
Vor Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien: Polyethylen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Polyethylen

Geeignetes Fußbodenmaterial: Material, reinigungsmittelbeständig

Weitere Lagerbedingungen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Vor Hitze schützen.
Lagerung allgemein: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagertemperatur: Kühl lagern.

Maximale Lagerdauer: 36 Monate

Lagerklasse: Entzündliche flüssige Stoffe - LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Gebrauchsanweisung beachten.
Branchenlösungen: Giscode: ----

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte:

Chemischer Name	Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Überschreitungs-faktor	Bemerkungen
	CAS-Nr.	Spezifizierung	ml/m3 (ppm)	mg/m3		
2-Propanol, Isopropylalkohol	67-63-0	TGRS900 AGW	200	500	2 (II)	DFG, Y
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	AGW(D)	100	370	2(I)	DFG,EU, Y
Ethanol	64-17-5	AGW(D)	200	380	4(II)	DFG, Y

DNEL Hazard assessment conclusion/Value:

2-Propanol, Isopropylalkohol	CAS-Nr.: 67-63-0	General Population-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m ³ : 89
Workers-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m ³ : 500		Acute/short term exposure mg/m ³ :
Acute/short term exposure mg/m ³ :		General Population-Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m ³ :
Workers-Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m ³ :		Acute/short term exposure mg/m ³ :
Acute/short term exposure mg/m ³ :		General Population-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 319
Workers-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 888		Acute/short term exposure mg/kg bw/day:
Acute/short term exposure mg/kg bw/day:		General Population-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day:
Workers-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day:		Acute/short term exposure mg/kg bw/day:
Acute/short term exposure mg/kg bw/day:		General Population-Hazard via oral route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 26
Workers-Hazard for the eyes Local effects:		Acute/short term exposure mg/kg bw/day:
		General Population-Hazard for the eyes Local effects:
1-Methoxy-2-propanol	CAS-Nr.: 107-98-2	General Population-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m ³ : 43,9
Workers-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m ³ : 369		Acute/short term exposure mg/m ³ :
Acute/short term exposure mg/m ³ :		General Population-Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m ³ :
Workers-Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m ³ : 553,5		Acute/short term exposure mg/m ³ :
Acute/short term exposure mg/m ³ : 553,5		General Population-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 78
Workers-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 183		Acute/short term exposure mg/kg bw/day:
Acute/short term exposure mg/kg bw/day:		General Population-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi
Workers-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi
Acute/short term exposure mg/kg bw/day:		General Population-Hazard via oral route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 33
Workers-Hazard for the eyes Local effects:		Acute/short term exposure mg/kg bw/day:
		General Population-Hazard for the eyes Local effects:
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5	General Population-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m ³ : 114
Workers-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m ³ : 950		Acute/short term exposure mg/m ³ :
Acute/short term exposure mg/m ³ : nhi		General Population-Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m ³ : nhi
Workers-Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m ³ : nhi		Acute/short term exposure mg/m ³ : nhi
Acute/short term exposure mg/m ³ : nhi		General Population-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 206
Workers-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 343		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi
Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi		General Population-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi
Workers-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi
Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi		General Population-Hazard via oral route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 87
Workers-Hazard for the eyes Local effects: mh		Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi
		General Population-Hazard for the eyes Local effects: mh

PNEC-Werte:

2-Propanol, Isopropylalkohol	CAS-Nr.: 67-63-0	Süßwasser mg/l: 140,9	Nahrungskette mg/kg: 160
		Süßwassersedimente mg/kg: 552	Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: 2251
		Meerwasser mg/l: 140,9	Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: 28
		Meeressedimente mg/kg: 552	Luft: no data
1-Methoxy-2-propanol	CAS-Nr.: 107-98-2	Süßwasser mg/l: 10	Nahrungskette mg/kg: no data
		Süßwassersedimente mg/kg: 52,3	Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: 100
		Meerwasser mg/l: 1	Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: 4,59
		Meeressedimente mg/kg: 5,2	Luft: nhi
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5	Süßwasser mg/l: 0,96	Nahrungskette mg/kg: 0,38
		Süßwassersedimente mg/kg: 3,6	Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: 580
		Meerwasser mg/l: 0,79	Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: 0,63
		Meeressedimente mg/kg: 2,9	Luft: nhi

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

b) Hautschutz

Handschutz: Geeignetes Material: Ungeeignetes Material:
NBR (Nitrilkautschuk). Dicker Stoff.
Butylkautschuk. Chromatfreies Leder.

Durchdringungszeit: > 480 min (DIN EN 374)
Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

c) Atemschutz

Atemschutz: Bei guter Lüftung kein persönlicher Atemschutz nötig.

Geeignetes Atemschutzgerät:

bei unzureichender Belüftung
Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141) A-P2
A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt > 65 °, braun)

d) Thermische Gefahren

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung gehen von dem Produkt keine thermischen Gefahren aus.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Möglichkeit zur Einsichtnahme dieses Sicherheitsdatenblattes gewährleisten.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

* **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften für das geamte Gemisch

- a) Aussehen: Aggregatzustand: flüssig Farbe: blau klar
- b) Geruch: Citrus
- c) Geruchsschwelle: Nicht anwendbar
- d) pH-Wert (im Lieferzustand): ca. 5
- e) Schmelzpunkt: <0°C Gefrierpunkt: 0°C
- f) Siedebeginn und Siedebereich: > 100°C
- g) Flammpunkt: ca.18°C DIN EN 22719 (Pensky-Martens)
- h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten vorhanden
- i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): leicht entzündbar
- j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:
Untere Explosionsgrenze (Vol-%): 13 % 2-Propanol, Isopropylalkohol
Obere Explosionsgrenze (Vol-%): 2 % 2-Propanol, Isopropylalkohol
- k) Dampfdruck: 48hPa
- l) Dampfdichte: Keine Daten vorhanden
- m) relative Dichte: ca. 0,86
- n) Wasserlöslichkeit(en): vollständig mischbar
- o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten vorhanden
- p) Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden
- q) Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden
- r) Viskosität (kinematische): < 10 mm²/s
- s) explosive Eigenschaften: Keine Daten vorhanden
- t) oxidierende Eigenschaften: Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Kenngrößen erforderlich.

* **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität

Die Bildung explosiver Dämpfe bei Temperaturen über dem Flammpunkt möglich. Wärme, Flammen und Funken vermeiden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Erwärmung über den Flammpunkt können explosionsfähige Gemische entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert Alkalien (Laugen)
Oxidationsmittel Amine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

*** ABSCHNITT: 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

a) Akute Toxizität
Stoffe:

Chemischer Name	Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte		
	Toxikologie Oral (mg/kg)	Toxikologie Dermal (mg/kg)	Toxikologie Inhalativ (mg/Liter)
2-Propanol, Isopropylalkohol	5840	13900	25
1-Methoxy-2-propanol	4016	>2000	>7000
Ethanol	10470	17100	117

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

Gemisch:

ATEmix Oral >2000 = keine Einstufung ATEmix Dermal >2000 = keine Einstufung ATEmix Inhalativ (Dampf) > 20 = keine Einstufung
LD 50: ----- LD 50: ----- LD 50: -----

(Berechnung, 1272/2008 Teil 3 3.1.2. Tab 3.1.1)

- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend.
c) schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Nach Hautkontakt: nicht sensibilisierend.
Nach Einatmen: nicht sensibilisierend.
e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr: keine Aspirationsgefahr

*** ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1 Ökotoxizität:

Chemischer Name	LC 50-Wert Fisch	LC 50-Wert Daphnie	LC 50-Wert Bakterien	Abbaubarkeitskriterien
2-Propanol, Isopropylalkohol	> 9640 mg/l (LC50, 48h)(Leuciscus Idus)	> 10000 mg/l (EC50, 24h) (Daphnia Magna)	1800 (LC3, 7d) (scenedemus quadricanda)	readily biodegradable BOD 5, ThOD
1-Methoxy-2-propanol	> 4000 mg/l (Leuciscus idus)	23300 mg/l (Daphnia magna)	>1000 mg/l	OECD 301E 90%
Ethanol	11200 mg/l (24h) (Salmo Gaidneri)	12340 mg/l (LC50, 48h) (Daphnia Magna)	12000 mg/l (EC50, 96h) (Isocysis galbana)	readily biodegradable

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- und photochemische Elimination: keine Daten bekannt
Bioabbaubarkeit: Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden: keine Daten bekannt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Daten bekannt.

Weitere ökologische Hinweise:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

a) Behälter und Verfahren für die Abfallbehandlung
Entsorgung gemäß EG-Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Produkt-/Verpackungsentsorgung:

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

07 06 01 Abfälle aus Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln – wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen, z.B. Duales System übergeben werden.

b) Physikalischen/chemischen Eigenschaften, die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Siehe Abschnitt 9

c) Angaben zur Entsorgung über das Abwasser:

Keine Entsorgung über das Abwasser.

d) Zusätzliche Hinweise:

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

* **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

14.1 UN-Nummer 1219

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UN 1219 Kl. 3: F1-II/2: Isopropanol (Isopropylalkohol)

UN 1219, Kl. 3: F1, II/2, Isopropanol (Isopropylalcohol)

14.3 Transportgefahrenklassen: 3

Klassifizierungscode: F1

14.4 Verpackungsgruppe: Tunnelbeschränkungscode: D/E

14.5 Umweltgefahren:

ADR nein

IMDG nein

Marine pollutant: nein

EMS-Nummer: F-E, S-D

IATA: Das Produkt unterliegt auch der IATA. Bei Bedarf bitte beim Inverkehrbringer nachfragen.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäßIBC-Code nicht anwendbar

* **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

SVHC-Stoffe gemäß Kandidatenlisten der REACH-Verordnung Art 59 im Erscheinungsdatum des Sicherheitsdatenblattes: keine Verunreinigungen > 0,1%

Nationale Vorschriften

Die Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuschG) und arbeitender Jugendlichen (JArbSchG) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TGRS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrenstoffen

TGRS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

TGRS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

TGRS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

TGRS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

DGUV-R 101-018 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln

DGUV-R 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV-I 213-070 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Wert (in g/l): 523 g/Liter (berechnet)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

* **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

a) Hinweise auf Änderungen

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

b) Verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures

DNEL Derived No-Effect Level (REACH)

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EAK/AVV Europäische Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnisverordnung

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EG Europäische Gemeinschaft

EMS Emergency Schedule

GGVS Gefahrgutverordnung Straße

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
lh	low hazard (niedrige Gefahr)
mh	medium hazard (mittlere Gefahr)
nhi	no hazard identified (keine Gefahr erkannt)
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PCB	Polychlorierte Biphenyle
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
n.a.	nicht anwendbar
keiner	Daten wissenschaftlich nicht nötig/praktikabel
k.A.	keine Angaben / nicht schlüssige Angaben
hu	hazard unknown (unbekannte Gefahr)
hh	high hazard (große Gefahr)

c) Literaturangaben und Datenquellen

Die angegebenen Rohstoffdaten basieren auf den Angaben der Vorlieferanten, auf Angaben in Fachliteratur und/oder aus Angaben der ECHA (<http://echa.europa.eu/>)

d) Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

e) Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gemisch:

FlamLiq. 2	H225	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eyelrit. 2	H319	Augenreizung Kategorie 2	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition Kategorie 4	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Technischer Wirkstoff:

FlamLiq. 2	H225	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eyelrit. 2	H319	Augenreizung Kategorie 2	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition Kategorie 3	Kann die Atemwege reizen.
FlamLiq. 3	H226	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3	H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition Kategorie 3	Kann die Atemwege reizen.
AcuteTox. 4 oral	H302	Akute Toxizität Kategorie 4 (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
EyeDam. 1	H318	Schwere Augenschädigung Kategorie 1	Verursacht schwere Augenschäden.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

f) Hinweise auf geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TGRS 555) müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal pro Jahr erfolgen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Daten stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.